

derselben nur, am 15. August 1406 (uppe unser fruwen dach Assumptionis negest komende vor over een jar) weiter zu verhandeln¹).

Dieses Resultat erscheint nach dem Vorhergegangenen überraschend; man geht wohl nicht fehl, wenn man Margarete für dasselbe verantwortlich macht und als Motiv für ihre Handlungsweise ein geheimes Anerbieten König Albrechts annimmt, da sich sonst absolut nicht einsehen läßt, wie dieser Tag, bei dessen Besendung augenscheinlich alle von dem Wunsch beseelt waren, die Gotländische Frage aus der Welt zu schaffen, resultatlos verlaufen konnte. Für König Albrecht aber, der wegen Nichterfüllung seiner zu Schwaan eingegangenen Verpflichtungen nicht hoffen durfte, bei einer Schlußverhandlung berücksichtigt zu werden, bedeutete eine solche das Ende jeden Anrechts auf Gotland. Dagegen ließ sich aus einer Abtretung der Insel an Margarete noch sehr wohl einiger Vorteil für ihn erwarten, weil eine solche Scheinabtretung die Königin den Ansprüchen des Hochmeisters gegenüber in eine wesentlich günstigere Stellung gebracht hätte; denn während sie jetzt das Objekt, an dessen Besitz ihr so sehr viel lag, förmlich erkaufen mußte, hätte sie dann nur eine Verpfändung einzulösen gehabt. Da nun eine solche Abtretung wenige Monate²), die offiziellen Vorverhandlungen kurze Zeit nach dem Tage von Falsterbo tatsächlich erfolgt sind, und da Margarete den Bevollmächtigten des Hochmeisters gegenüber zu Falsterbo ein auffallendes Interesse für ihren Herrn zur Schau trug — sie erbot sich sogar, in Streitigkeiten des Hochmeisters mit den Herrschern von Eng-

1) H. R. V. 255, 1. Receß der Vers. zu Falsterbo.

2) Am 24ten Oktober sollte der Tag sein; s. H. R. V. 278. Silf v. I. 646. Schreiben des Hochm. K. v. Jungingen an Margarete, dat. Neidenburg, am montage noch sente Luce, 19. Okt. 1405. Konrad bedauert, den Flensburger Tag nicht besenden zu können. Albrecht hatte ihm ebenfalls von dem bevorstehenden Tag Mitteilung gemacht, s. u. den Brief Konrads an Margarete vom 8. Januar 1406.